Code of Conduct

Swiss Skate

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 3
2. Leitbild 3
3. Geltungsbereich 4
4. Code of Conduct 4
5. Meldungen 10
6. Entgegennahme und Aufbereitung 12
7. Entscheidinstanz 12
8. Sanktionen bei Verletzung des Code of Conduct 12
9. Schlussbestimmungen 13

Official Partner | Official Partner | Official Supplier | Family Partner

1. Vorwort

Der vorliegende Code of Conduct definiert die verbindlichen Werte, Grundsätze und Verhaltensregeln für alle Personen, die im Namen von Swiss Skate tätig sind. Er dient als Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusstes Handeln nach innen und aussen und stärkt das Vertrauen von Mitgliedern, Partnern, Behörden und der Öffentlichkeit. Swiss Skate anerkennt die Ethik-Charta des Schweizer Sports, unterstellt sich dem Ethik-Statut von Swiss Olympic sowie den geltenden Anti-Doping-Bestimmungen. Diese Regelwerke sind Bestandteil dieses Code of Conduct.

2. Leitbild

Swiss Skate ist der Dachverband der Schweizer Rollsportarten und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Sport, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Unsere Aufgaben

- Förderung des Breiten- und Leistungssports in allen Rollsportdisziplinen
- Sicherstellung fairer und sicherer Wettkampf- und Trainingsstrukturen
- Unterstützung der Mitgliedsverbände, Vereine und Athlet:innen
- Aus- und Weiterbildung von Trainer:innen, Funktionär:innen, Schiedsrichter:innen und Offiziellen
- Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz und Sichtbarkeit des Rollsports

Unsere Werte

- Respekt, Fairness und Chancengleichheit
- Integrität, Transparenz und Glaubwürdigkeit
- Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht
- Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung, Belästigung, Gewalt und Korruption

Official Partner Official Partner Official Supplier Family Partner

3. Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct gilt für alle Personen, die für Swiss Skate oder dessen Sportdisziplinen tätig sind oder im Namen von Swiss Skate oder dessen Sportdisziplinen handeln, insbesondere:

- Mitarbeitende
- Mitglieder des Vorstands und der Kommissionen
- Funktionär:innen und Ehrenamtliche
- Schiedsrichter:innen, Offizielle und Expert:innen

4. Code of Conduct

Grundlagen und Leitlinien unseres Handelns

Wir verpflichten uns:

- zur Einhaltung der schweizerischen Gesetzgebung sowie aller Reglemente von Swiss Skate und der jeweiligen Disziplin.
- zur Beachtung der Ethik-Charta des Schweizer Sports.
- zu professionellem, ehrlichem und transparentem Handeln.
- zur sorgfältigen Dokumentation von Entscheidungen und Arbeitsprozessen.
- zur Förderung einer nachhaltigen Sportentwicklung.
- zur parteipolitischen und konfessionellen Neutralität.
- Die Arbeit und die Wirkung von Swiss Skate und seiner Disziplinen gründen auf dem Engagement und dem Auftreten unserer Mitarbeitenden und Gremien.
- Unsere Entscheidungsfindung ist unabhängig von jeder unredlichen Einflussnahme externer Partner oder der Mitglieder. Unsere Funktion bzw. Stellung darf in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile ausgenutzt werden.
- Entscheidungen und Arbeitsprozesse werden exakt und sorgfältig dokumentiert und sachgemäss durchgeführt.

Umgang mit Mitarbeitenden und Mitmenschen

- Wir achten auf die Prinzipien der Ethik-Charta und richten uns danach.
- Wir respektieren die Würde, Persönlichkeitsrechte und Vielfalt aller Menschen

Einladungen

- Einladungen dürfen nur angenommen oder ausgesprochen werden, wenn sie:
    - im Zusammenhang mit Repräsentationspflichten stehen,
    - einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten,
    - keinen Interessenkonflikt auslösen.
- Einladungen sind offenzulegen. Im Zweifel ist die vorgesetzte Stelle zu informieren.

Geschenke und Honorare

- Geschenke sind offenzulegen
- Sie dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie:
    - geringfügig (Richtwert CHF 100) sind,
    - nicht regelmässig sind,
    - kulturell angemessen sind,
    - kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Bargeldgeschenke sind verboten.
- Honorare und geldwerte Vorteile aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Swiss Skate oder seiner Disziplinen stehen Swiss Skate zu, ausser es gibt eine andere vertragliche Regelung.
- Geschenke, die den üblichen und geringfügigen Wert von CHF 100 überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz von Swiss Skate und werden idealerweise einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben. Falls möglich, informieren wir den Geber darüber.
- Wenn wir für Einsätze in anderen nationalen oder internationalen Gremien (Swiss Olympic, FIG, UEG etc.) entschädigt werden oder Spesen abrechnen können, stellen wir diese Auslagen Swiss Skate nicht auch noch in Rechnung.

Integrität, Bestechung und Schmiergelder

- Wir nutzen unsere Position/Funktion in keinerlei Hinsicht für persönliche Vorteile aus.

Official Partner | Official Partner | Official Supplier | Family Partner

- Wir lassen uns nicht bestechen und weisen ungebührende Vorteile zurück, die uns zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- Wir bestechen nicht, stiften nicht zur Bestechung an und gewähren keine ungebührenden Vorteile an Amtsträger*innen, Unternehmen oder sonstige Personen.
- Wir lassen uns für die Vermittlung von Geschäften jeglicher Art im Zusammenhang mit der Ausübung unseres Amtes oder unseres Einflusses weder Provisionszahlungen anbieten noch bieten wir solche an.
- Wir richten keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger*innen, Unternehmen oder sonstige Personen aus, und wir nehmen keine Schmiergeldzahlungen an.

Definitionen

*Unter **Bestechung** versteht man das Anbieten, das Versprechen oder das Gewähren bzw. die Annahme, die Forderung oder das Sich-Versprechen-Lassen ungebührender Vorteile. Ungebührende Vorteile sind materielle oder immaterielle Zuwendungen, die gewährt werden, um die Entscheidungsfindung eines Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen zu beeinflussen. Diese können in Form von Geldzahlungen, Geschenken, exzessiven Einladungen oder Rückerstattungen bestehen. Es geht dabei immer um eine persönliche Zuwendung oder einen persönlichen Vorteil. Das Anstreben und Aushandeln besserer Geschäftskonditionen für den Arbeitgeber fällt nicht unter Bestechung.*

*Als **Schmiergeldzahlung** bezeichnet man die Zahlung einer meist kleineren Geldsumme, um die Ausführung einer routinemässigen Handlung, auf die der Bezahlende Anspruch hat, zu beschleunigen.*

*Mit **Vorteilsgewährung** und **Vorteilsannahme** sind unerlaubte Vorteile gemeint, die nicht mit einer konkreten Handlung in Verbindung stehen, sondern im Hinblick auf künftige Handlungen gewährt bzw. angenommen werden. Bei der Vorteilsgewährung bzw. -annahme besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung. Man spricht hier auch vom sogenannten «Anfüttern» oder der «Klimapflege».*

Lobbying

- Interessenvertretung erfolgt ausschliesslich projektbezogen, transparent und im Einklang mit diesem Code of Conduct sowie der geltenden Gesetzgebung.

Interessenkonflikte

- Interessenkonflikte sind zu vermeiden und offenzulegen.
- Bei Befangenheit ist in den Ausstand zu treten.
- Beteiligungen und Nebentätigkeiten mit Konfliktpotenzial sind zu deklarieren.
- Wir legen Beteiligungen über 5% bei Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern von Swiss Skate offen und lassen diese von Swiss Skate genehmigen.

Definition

Interessenkonflikte *entstehen, wenn Mitarbeitende oder Ehrenamtliche persönliche oder private Interessen haben, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigen. Zu berücksichtigen sind persönliche und finanzielle Interessenkonflikte sowie der Missbrauch der Position im Unternehmen sowie von Firmeneigentum oder Firmengeldern.*

Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme

- Wir gewähren keine ungebührenden Vorteile (weder direkt noch indirekt) an einen Amtsträger (z. B. Mitarbeiter von Genehmigungsbehörden) oder an Mitarbeitende von Unternehmen, Verbänden oder anderen Organisationen.
- Wir nehmen keine ungebührenden Vorteile an (weder direkt noch indirekt ausgerichtete), unabhängig von der Quelle.

Sportwetten

- Wir beteiligen uns im In- und im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.
- Es dürfen keine geschäftlichen Beziehungen zu illegalen Wettanbietern unterhalten werden.

Fairer Wettbewerb

- Absprachen über Preise, Angebote, Sponsoren oder Geschäftsbedingungen sind untersagt.
- Absprachen umfassen formale Vereinbarungen, aber auch informelle, mündliche und vertrauliche Abmachungen.
- Wettbewerbsrechtliche Vorgaben sind einzuhalten.

Umgang mit Partnern

- Zusammenarbeit erfolgt nur mit Partnern, deren Werte mit jenen von Swiss Skate und dessen Disziplinen vereinbar sind.
- Wir treffen keine Absprachen mit in jeglichem Wettbewerb Stehenden über wirtschaftlich sensible Fragen wie Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Sponsoren etc.
- Wir verpflichten uns, die gefragte Vertraulichkeit der Geschäfte mit Partnern zu wahren.
- Leistungen und Vergütungen müssen transparent und angemessen sein.
- Wir leisten Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an den Berechtigten. Wir tätigen keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche vom transferierenden Geldinstitut als heikel eingestuft werden.
- Als Gerichtsstand bezeichnen wir, soweit gesetzlich zulässig, grundsätzlich das Gericht am Ort des Sitzes von Swiss Skate oder der Disziplin und unterstellen den Vertrag sofern möglich dem schweizerischen Recht.

Vergabe von Aufträgen

- Aufträge erfolgen gemäss Kompetenzregelungen und dem Vier-Augen-Prinzip.
- Ausschreibungen erfolgen transparent und nachvollziehbar.
- Wir stellen sicher, dass die Grundsätze der Beschaffung von Swiss Skate eingehalten werden.
- Wir stellen sicher, dass die Vergabe von grösseren Aufträgen auf der Basis einer einheitlichen Ausschreibung erfolgt.

Betrug und Veruntreuung

- Wir tolerieren keine Form von Betrug und Veruntreuung (Grundsatz der Nulltoleranz).

Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen

- Finanzielle Mittel werden ausschliesslich für statutarische Zwecke verwendet.
- Alle Transaktionen sind korrekt und gesetzeskonform zu verbuchen.
- Wir sind uns bewusst, dass die Annahme von Geldern mit illegaler Herkunft oder eine entsprechende Verschleierung dieser Herkunft verboten und strafbar ist und respektieren dies entsprechend. Wir anerkennen, dass es für die Erfüllung des Tatbestands der Geldwäscherei ausreicht, dass die illegale Herkunft der Geldquelle den Umständen entnommen werden kann und es keine abschliessende Sicherheit braucht, dass dem tatsächlich so ist.

Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring

- Swiss Skate stellt sicher, dass Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden.
- Finanzielle Zuwendungen werden offen gelegt.
- Politische Spenden erfordern die Genehmigung durch den Vorstand oder die Geschäftsleitung.

Geistiges Eigentum

- Arbeitsergebnisse im Rahmen der Tätigkeit für Swiss Skate oder deren Disziplinen gehören Swiss Skate und deren Disziplin.
- Geistiges Eigentum Dritter ist zu respektieren.

Datenschutz und Vertraulichkeit

- Vertrauliche Informationen dürfen nicht missbräuchlich verwendet werden.
- Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit.
- Unterlagen sind bei Austritt zurückzugeben.

5. Meldungen

- Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Code of Conduct erfolgt die Meldung in einem ersten Schritt an den Vorgesetzten.

- Wer eine Meldung anonym gegenüber Swiss Skate abgeben möchte, kann sich direkt Swiss Sport Integrity wenden, die als zuständige Rechtsberatungsstelle sicherstellt, dass alle Meldungen vertraulich behandelt werden.
- Eine Meldung kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden. Der Kanzlei hat die meldende Person ihre Identität in jedem Fall anzugeben.
- Falls die Meldung an den Vorgesetzten erfolgt, beurteilt dieser den Schweregrad und leitet den Sachverhalt in leichten Fällen direkt an die Entscheidinstanz, in schweren Fällen an die unabhängige Meldestelle Swiss Sport Integrity weiter. Erfolgt die Meldung direkt an die Meldestelle, wird Swiss Skate über den Eingang einer Meldung informiert. Die Meldestelle gewährt die Anonymität des Meldenden, sofern dies von ihm gewünscht wird.

Verletzung des Ethik-Statuts

- Stellt ein Verhalten nebst einer allfälligen Verletzung des Verhaltenskodex gleichzeitig auch einen möglichen Verstoss gegen das Ethik-Statut des Schweizer Sports dar, ist der Sachverhalt von obgenannten Stellen an Swiss Sport Integrity weiterzuleiten.
- Es gelten die entsprechenden Verfahrensvorschriften von Swiss Sport Integrity.
- Bis zum Abschluss eines allfälligen Verfahrens bei Swiss Sport Integrity wird das Swiss Skate interne Verfahren grundsätzlich sistiert.

Meldestelle Swiss Sport Integrity
Eigerstrasse 60
3007 Bern
+41 31 550 21 00
info@sportintegrity.ch

Einschätzung

- Falls die Meldung an die Leitung Ethik & Recht erfolgt, macht diese nach Anhörung der betroffenen Personen eine erste Einschätzung und leitet diese in leichten Fällen direkt an die Entscheidungsinstanz, in Fällen, in denen gleichzeitig ein Verstoss gegen das Ethik-Statut vorliegen könnte, an Swiss Sport Integrity weiter.
- In der Einschätzung wird Stellung zur Rechtslage genommen, weitere Gesichtspunkte können herangezogen werden. Die Einschätzung beinhaltet

unverbindliche Empfehlungen hinsichtlich möglicher Sanktionsmassnahmen nach Arbeits- oder Vereinsrecht bzw. der einschlägigen Reglemente von Swiss Skate zuhanden der Entscheidungsinstanz.

Vertraulichkeit

- Meldungen über mögliche Verstösse gegen den Verhaltenskodex werden anonym behandelt, sofern dies von der meldenden Person gewünscht ist.
- Die Vertraulichkeit ist gewährleistet.

Beratung

- Bei Fragen und Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex stehen sowohl der Vorstand wie auch die Geschäftsstelle von Swiss Skate beratend zur Verfügung.

6. Entgegennahme und Aufbereitung

Der Vorstand von Swiss Skate respektive die verantwortliche Ethikstelle des Verbandes ist mit der Aufgabe und der Kompetenz betraut, Meldungen entgegenzunehmen und Abklärungen zum Sachverhalt zu treffen. Insbesondere kann sie die meldende Person und, falls es ihr nötig erscheint, auch die unter Verdacht stehende Person anhören, Unterlagen einverlangen und alle weiteren Massnahmen treffen, die ihr nötig erscheinen. Nach erfolgter Aufbereitung des Sachverhalts leitet die Stelle ein komplettes Dossier direkt an das zuständige Mitglied oder seine Stellvertretung in der Entscheidinstanz von Swiss Skate weiter. Das Dossier beinhaltet unverbindliche Empfehlungen hinsichtlich möglicher Sanktionsmassnahmen nach Arbeits- oder Vereinsrecht. Konkrete Sanktionsmassnahmen werden jedoch ausschliesslich durch die Entscheidinstanz ausgesprochen.

7. Entscheidinstanz

Als Entscheidinstanz amtiert der Swiss Skate Vorstand. Dieser kann einen Ausschuss einsetzen. Entscheide auf dem Zirkularweg sind möglich. Betrifft der Fall ein Mitglied der Entscheidinstanz, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

Official Partner | Official Partner | Official Supplier | Family Partner

Swiss Skate schützt jeden Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung, sofern der Hinweisgeber guten Glaubens ist, dass sein Verdacht begründet ist.
Die Verfahrensbestimmungen von Swiss Sport Integrity bleiben vorbehalten.

8. Sanktionen bei Verletzung des Code of Conduct

Jede Verletzung, die sich gegen den Code of Conduct oder sonstige Grundsätze von Swiss Olympic richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird von Swiss Olympic unter Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert. Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen. Der Vorstand entscheidet in eigenem Ermessen.

Disziplinarische Massnahmen

- Für die Mitarbeitenden von Swiss Skate und deren Disziplinen sind:
  - Lohnrückbehalt (OR 82)
  - Gehalts- oder Spesenkürzung
  - Schadenersatz
  - Freistellung
  - Ordentliche oder fristlose Entlassung
  - Zivilklage
  - Strafanzeige
- Für die übrigen dem Code of Conduct unterworfenen Personen sind:
  - Mündlicher Verweis
  - Schriftliche Verwarnung
  - Amtsenthebung
  - Ausschluss aus Verband

9. Schlussbestimmungen

Dieser Code of Conduct tritt mit Genehmigung durch den Vorstand von Swiss Skate in Kraft. Änderungen bedürfen der gleichen Genehmigung.

Official Partner | Official Partner | Official Supplier | Family Partner

Bei Auslegungsfragen ist die deutsche Version massgebend.

Ort, Datum

Ort, Datum

Raphael Egli
Präsident Swiss Skate

Simon von Allmen
Geschäftsführer Swiss Skate

Official Partner | Official Partner | Official Supplier | Family Partner